



Regeln und Pflichten offene Jugendarbeit im Jugendraum (ohne anwesende Aufsicht)

(Stand 15.8.2022)

Grundregeln

- Jugendarbeit darf nur in Gruppen erfolgen (Anmeldung erforderlich)
- Teilnehmen können **nur Jugendliche der Gruppe 7**
- Die teilnehmenden Jugendlichen müssen für die Gruppe angemeldet sein
- Nutzung nur im vorgebuchten bzw. zusätzlich gebuchten Nutzungszeitraum

Gesamtverantwortung

- Der Erwachsene, der Schlüssel herausgibt, hat die Gesamtverantwortung (gelockert, keine Anwesenheit erforderlich), sollte jedoch kurzfristig erreichbar sein und nach eigener Einschätzung Stichproben machen

Verantwortliche vor Ort und ihre Aufgaben

- Der/die Jugendliche, der/die den Schlüssel übernimmt, ist Handlungsverantwortliche (r) vor Ort, d. h. er/sie sorgt dafür, dass
 - kein Alkohol getrunken und nicht geraucht wird
 - pfleglich mit der Ausstattung umgegangen wird
 - der Raum aufgeräumt und sauber verlassen wird
 - verzehrte Getränke bezahlt werden
 - Fluchttür und Außentür zum Obergeschoss beim Verlassen verschlossen werden
 - festgestellte Mängel an den Gesamtverantwortlichen gemeldet werden
 - der Schlüssel persönlich zurückgegeben wird

Hinweis:

Besondere Regeln wegen der Corona-Pandemie gelten derzeit nicht.